**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 16 (1865)

Heft: 7

**Artikel:** Protokoll der 3. Sitzung des ständigen Komite's des schweizerischen

**Forstvereins** 

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-763705

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Protofoll

ber

3. Situng des ständigen Komite's des schweizerischen Forstvereins.

Donnerstag, den 25. Mai 1865, im gasthof zu 3 Königen in Vivis.

Unwesend die S.S. Weber, R.=R., Davall u. Lardy.

Rechnungen.

Gestützt auf den Bericht der Rechnungskommission wird beschlossen:

1. Es sei die vom Vereinsvorstand von St. Gallen abgelegte Rechnung vom 1. Januar bis 31. Dez. 1864 der Hauptversammlung zur Genehmigung zu empfehlen.

Nach § 7 der neuen Statuten soll die Vereinsrechnung auf 30. Juni abgeschlossen werden, es entstand nun die Frage, ob man für die Uebergangsperiode den ersten Rechnungsabschluß auf 30. Juni 1865 oder auf 30. Juni 1866 festsetzen wolle; nach einläßlicher Diskussion wurde beschlossen:

2. Die Bereinsrechnung für die Uebergangsperiode ist auf 30. Juni 1865 abzuschließen, sie ist mit den Belegen an die bestehende Rechenungskommission zur Prüfung und Berichterstattung zu übermitteln, damit dieselbe bereits der nächsten Hauptversammlung zur Genehemigung vorgelegt werden kann.

Beitschrift.

Das Präsidium theilt die verschiedenen Korrespondenzen mit, welche über die Frage einer Umgestaltung der Zeitschrift gewechselt wurden. Es stehen sich zwei Systeme gegenüber: die Monatsschrift und die Viertelsjahrsschrift.

Nach reiflicher Berathung wurde beschloffen:

- 1. Es sei der Hauptversammlung zu empfehlen, pro 1866 den Status quo, d. h. die Herausgabe der Zeitschrift in monatlichen Heften beizubehalten.
- 2. Das Präsidium wird beauftragt: zu Handen der Hauptversamms lung einen Bericht auszuarbeiten über die Vortheile und Nachstheile der beiden Systeme, um dann in der Hauptversammlung von 1866 einen definitiven Entscheid für die Zukunft zu veranslassen.

Die Wiederbewaldung der Hochgebirge. Ueber den Stand dieser Angelegenheit wird von dem Präsidium Bericht erstattet.

Die neuen Statuten, der Beschluß der Hauptversammstung über die Wiederbewaldung der Hochgebirge und die Eingabe des Komite's an den Bundesrath sind gemäß dem Romite-Beschluß vom 9. Januar 1865 in 600 deutschen und 300 fransösischen Exemplaren gedruckt und in Form einer Broschüre an sämmtsliche Mitglieder des Bereins und an die Regierungen der Gebirgskantone, als: Graubündten, Glarus, Jug, St. Gallen, Appenzell A.= u. J.=Rh., Uri, Schwyz, Ob= und Nidwalden, Tessin, Wallis, Waadt, Freiburg, Bern und Luzern vertheilt worden. Das Begleitschreiben an die Regierungen lautet wie folgt:

"Berr Präsident, Sochgeachtete Berren!

"Der schweiz. Forstverein hat sich die Aufgabe gestellt, eine Bersmehrung des Waldareals im Hochgebirge und eine normale Aufforstung der Quellengebiete nach Kräften zu fördern:

- "1. durch Anregung, Einleitung und Unterstützung von Unternehmungen, welche dem angegebenen Zwecke entsprechen;
- "2. durch Belehrung in Wort und Schrift.

"Als solche Unternehmungen werden angesehen: Die Verbauung von geschiebführenden Wildbächen, die Befestigung von Schutthalden, die Bauten zum Schut der Waldungen gegen Steinschläge, ansehnliche Aufstorstungen im Sammelgebiet der Wildbäche, auf Bergkämmen und in den Regionen der obern Baumgrenze.

"Die h. Bundesversammlung hat die Bestrebungen des Vereins und deren volkswirthschaftliche Bedeutung anerkannt und demselben zu dem angegebenen Zwecke für das Jahr 1865 einen Kredit von 10,000 Fr. ausgesetzt.

"Soll die hochwichtige Frage der Wiederbewaldung der Hochgebirge eine rationelle Lösung finden, so ist es nothwendig, daß auch die Kantone und Gemeinden nach Kräften mitwirfen und den Forstverein in seinen Bestrebungen unterstüßen; eine solche Mitwirfung darf um so zuversichtelicher erwartet werden, als der Nußen der angestrebten Unternehmungen ausschließlich den betreffenden Gemeinden und Kantonen zu gute kömmt.

"Auch der Kanton ..... ist bei der Lösung dieser volkswirthsschaftlichen Frage betheiligt, und es wird der hohen Einsicht seiner Regiesrung nicht entgangen sein, daß in dieser Richtung noch Vieles zur Versmehrung des nationalen Wohlstandes gethan werden kann, und es rechnet der schweiz. Forstverein mit Zuversicht auf deren kräftige Unterstützung.

"Damit auch die Gemeinden Ihres Kantons von den Bestrebungen des Bereins Kenntniß erhalten, erlauben wir uns, Ihnen, Tit., einige Exemplare des mitfolgenden Schriftchens zu übersenden, die jüngsten offiziellen Schlußnahmen des Bereins enthaltend, mit dem Wunsch, Sie möchten dieselben auf geeignet scheinende Weise zur Kenntniß der Gemeinds-behörden bringen.

"Bern, den 12. März 1865.

"Namens des ständigen Romite's des schweiz. Forstvereins:

"Der Präsident, "Weber, Reg.=Rath."

Diese Zuschrift wurde von den meiften Regierungen verdankt.

Das Budget pro 1865 ist vom Bundesrath nach dem hierseitigen Vorschlag vom 9. Januar 1865 genehmigt worden.

Plan=Copien. Ueber die vier Operationsgebiete: Sionne, Tavetsch, Furnertobel, Brienzerbäche, sind auf dem topographischen Bureau in Genf Copien aus den Originalblättern der Dusour=Karte gefertigt worden durch Hrn. Leuzinger. Diese Copien wurden hierauf bei Hrn. Vollen=weider in Bern auf photographischem Wege vervielfältigt.

Für das Projekt Sionne sind die Unterhandlungen mit der Regierung des Kantons Wallis und der Gemeinde Sitten dem Abschluß nahe; diese Behörden sind vom besten Willen erfüllt. Hr. Ingenieur Rohrswurde zu einem Augenschein abgeordnet, und die Vorarbeiten können nächstens begonnen werden. Es steht zu hoffen, daß noch im Laufe dieses Sommers und Herbstes einige Thalsperren und Aufforstungen auszgeführt werden können.

Für das Projekt Brienzerbäche sind die Unterhandlungen mit der Regierung des Kantons Bern, den Gemeinden Brienz, Hofstetten und Schwanden ebenfalls dem Abschluß nahe. Die Forstdirektion hat die Borarbeiten durch die Hh. Oberförster v. Greyerz und Ingenieur Rohr angeordnet. Die Arbeiten sollen mit Ende Juni oder Anfangs Juli beginnen können.

Für das Projekt Tavetsch und Furnertobel sind die Unterhandlungen mit der Regierung von Graubündten und den betrefsenden Gemeinden noch sehr im Rückstand; die Regierung ist der Sache günstig, die Gemeinden dagegen erheben Schwierigkeiten verschiedener Art, die Einen erschrecken vor den Kosten, Andere wollen in eine Bannlegung der aufzusorstenden Bezirke gegen Weidvieh nicht eintreten 2c.

Es steht zu hoffen, daß auch hier die bessere Einsicht zur Geltung kommen werde.

Projekt Trübbach. Bom Kantonsforstinspektorat St. Gallen wurde mitgetheilt, daß man beabsichtige, den Trübbach im Rheinthal zu verbauen und dessen Regengebiet aufzuforsten, und angefragt, ob eine Mitwirkung des schweiz. Forstvereins für diese Unternehmungen erwartet werden könnte.

Es wurden hierauf dem Forstinspektorat St. Gallen die Bedingungen mitgetheilt, an welche der Forstverein seine Mitwirkung und seine Beiträge knüpft.

Es wurde nun vom Komite beschloffen:

- 1. Die Berhandlungen des Präsidiums werden gutgeheißen.
- 2. Für den Fall, daß die Unterhandlungen über die Projekte in Tavetsch und Furnertobel nicht baldigst zum Abschluß gelangen sollten, wird das Präsidium ermächtigt, den für diese Projekte pro 1865 auszusetzenden Kredit ganz oder theilweise dem Trübbach-Projekt zuzuwenden und dafür die Zustimmung des eidgenössischen Departements des Innern einzuholen.

Belehrende Schrift für Waldbesitzer. Ein Theil des Manustripts von Hrn, Professor Landolt ist eingelangt und dem Prüfungs= Kollegium übermittelt worden. Dasselbe besteht aus den HH. Wietlis= bach, Kopp von Münster und Nationalrath von Arx.

Hauptversammlung in Sitten. Dem Vorstand sollen im Interesse eines geregelten Geschäftsganges folgende Gegenstände zur Aufnahme auf die Traktanden empsohlen werden:

- 1. Geschäftsbericht des ständigen Romite's.
- 2. Bericht der Rechnungstommission:
  - a) über die Rechnung des Jahres 1864;
  - b) über die Rechnung pro 1. Januar bis 30. Juni 1865.
- 3. Wahl der Rechnungskommission pro 1866.
- 4. Wahl des Versammlungsortes pro 1866.
- 5. Wahl des Vorstandes.
- 6. Bericht der Kommission über die Anbauversuche exotischer Holzarten.
- 7. Bericht des ständigen Komite's über die Herausgabe der Zeitschrift.
- 8. Bericht desselben über die belehrende Schrift für Waldbesitzer. Vivis, den 25. Mai 1865.

Namens des ständigen Komite's: Der Präsident,